

Protokollauszug

aus der

Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Grevesmühlen

vom 20.11.2017

Top 6 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2013

Frau Lenschow informiert, dass der Beschluss vorbehaltlich der Prüfungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu fassen ist, da die abschließende Sitzung erst am 30.11.17 stattfindet. Insgesamt ist der Jahresabschluss positiver ausgefallen als die Prognosen. Unter anderem wurden durch die Korrekturen der Abschreibungen Einsparungen erzielt.

Das Eigenkapital erhöht sich aufgrund der Veränderungen und des Ergebnisüberschusses zum Bilanzstichtag auf 62.071.753,72 Euro.

Bezüglich des Abarbeitungsstandes der Jahresabschlüsse teilt Frau Lenschow mit, dass bisher 34 Jahresabschlüsse fertiggestellt wurden. Auf Nachfrage von Herrn Faasch, wann mit den Jahresabschlüssen 2014/2015 zu rechnen ist, erläutert Frau Lenschow die weitere Vorgehensweise bei der Abarbeitung der noch ausstehenden Abschlüsse.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 15.11.2017 zu empfehlen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

1. Die Stadtvertretung Grevesmühlen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 15.11.2017 fest.

2. Es entsteht ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 294.107,80 Euro, der in das Jahr 2014 als Ergebnisvortrag zu übertragen ist. Der Ergebnisvortrag saldiert sich nunmehr auf 241.285,26 Euro.
3. Für Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 28.371,05 Euro im Rahmen des Jahresabschlusses wird die Notwendigkeit anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7
Nein- Stim- 0
men:
Enthaltungen: 0